



Hygienekonzept anders leben Eissporthalle Solingen gGmbH (Stand 06.07.2020)

1. Ausgangslage

Das Hygiene- und Gesundheitskonzept der anders leben Eissporthalle Solingen orientiert sich an der Verordnung zum Schutz von Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.07.2020 samt Anlage sowie den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und dem Infektionsschutzgesetz.

Für Inhalt, Umsetzung und Einhaltung des Konzeptes sind im Wesentlichen die Leiter der Einrichtung Herr und Frau Groß sowie die Geschäftsleitung der anders leben Eissporthalle Solingen gGmbH verantwortlich.

Vorrangiges Ziel ist die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5 Metern. Diese Regel muss in allen Bereichen der anders leben Eissporthalle Solingen gGmbH zwingend eingehalten werden.

Alle Mitarbeiter der Eissporthalle Solingen tragen eine Mund-Nasenbedeckung und reinigen regelmäßig Ihre Hände. Dieses wird protokolliert.

Für alle Besucher ist innerhalb der Eissporthalle während der Eissaison das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung bis zum Betreten der Eisfläche zwingend vorgeschrieben. Während der Sommersaison (ohne Eisfläche) ist in allen Bereichen der Eissporthalle das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung vorgeschrieben. Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung gilt auch für die Warteschlange vor der Eishalle.

Zur Rückverfolgbarkeit werden die erforderlichen Kontaktdaten der anwesenden Personen mit dem jeweiligen Zeitraum des Aufenthaltes erfasst und für vier Wochen aufbewahrt.

Grundlegend muss man zur Eissaison zwei unterschiedliche Bereiche beachten:

2. Öffentlichkeit. Laufzeiten, die für die Allgemeinheit zugänglich sind.
 - a) Warten vor der Türe, Eintreten in die Eissporthalle (Eingangsbereich)
 - b) Kasse, Verleih, Besucherliste
 - c) Umkleidekabine, Toilettennutzung
 - d) Gastronomie
 - e) Eisfläche, Schlittschuh laufen

3. Vereinssport (Trainingsbetrieb)
 - a) Umkleidekabine
 - b) Toiletten und Duschen
 - c) Trainingsbetrieb

2. Öffentlichkeit. Laufzeiten, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind

Ausgehend von den aktuell gültigen Vorschriften ist die Nutzung der Eisfläche von gleichzeitig bis zu 180 Personen theoretisch möglich (1800 qm). Da aber die Eingangs-, Kassen- und Kabinensituation dafür nicht genügend Abstandspotenzial bieten, wird die Menge an gleichzeitigen Besuchern grundsätzlich auf maximal 100 begrenzt.

2.a) Auf dem Vorplatz der Eissporthalle im Eingangsbereich werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht und über ein Einbahnstraßensystem kenntlich gemacht. In der Warteschlange ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Ein Mitarbeiter der Eissporthalle Solingen sorgt für die Einhaltung der Mindestabstände entsprechend der Markierung und zählt die Besucher. Er reguliert das Eintreten um einen Rückstau an der Kasse zu vermeiden. Gleichzeitig sorgt er für die Durchsetzung der Maskenpflicht vom Eingang bis zum Betreten der Eisfläche. Alle Besucher müssen sich nach Betreten der Eissporthalle Solingen die Hände desinfizieren. Zum Eintritt stehen Möglichkeiten zur Handdesinfektion zur Verfügung. Besuchern, die die Hygiene- und Verhaltensregelungen nicht einhalten, wird der Zugang verwehrt.

2.b) Die Mitarbeiter an Kasse/Verleih sorgen für die Einhaltung der Mindestabstände, wie auch der vorgezeichneten Laufwege im gesamten Eingangsbereich. Personen treten einzeln (als Familie oder Lebensgemeinschaft) an die Kasse um den Eintritt zu entrichten. Kontaktfreie Zahlungsmittel werden bevorzugt. Zur Vermeidung von Staus im Eingangs- und Kassenbereich müssen alle Besucher unmittelbar nach Durchgang der Kasse in einem separaten Bereich ohne Rückstaumöglichkeit ihre Kontaktdaten in eine Besucherliste eintragen.

2.c) In der Umkleidekabine sind auf den Sitzmöbeln Flächen in ausreichendem Abstand gekennzeichnet, Zwischenplätze sind gesperrt. Die Toilettenräume sind nur einzeln zu betreten, hier ist Seife sowie Desinfektion vorhanden. Die Einhaltung des Sicherheitsabstands bei der Nutzung von Spinden zur Ablage von Besuchergegenständen wird durch die Sperrung und Kennzeichnung von nicht zu benutzenden Spinden sichergestellt.

2.d) In der Gastronomie gilt Masken und Abstandspflicht bis die Gäste am Tisch sitzen. Tischgröße beträgt maximal 6 Personen. Tische werden nicht verschoben. Tische werden nach jedem Gast desinfiziert. Vor dem Eintritt in den Gastronomiebereich stehen Möglichkeiten zur Händedesinfektion zur Verfügung.

2.e) Zum Schlittschuhlaufen ist das Tragen einer Mund- Nasenbedeckung nicht notwendig. Die Eisaufsicht sorgt per Mikrofon für die Einhaltung der notwendigen Abstände.

Zum Verlassen der Eissporthalle ist parallel zum Einlass, mit ausreichendem Abstand, ein Ausgangsweg beschildert.

3. Eissport (Trainingsbetrieb)

Die gleichzeitig anwesende Personenzahl ist auf maximal 30 Personen begrenzt.

3.a) Auch zum Kleiderwechsel der Sportler sind die Markierungen auf den Bänken und den entsprechenden Abständen zu beachten, da hier keine Masken getragen werden. Dieser Bereich obliegt allerdings bereits den Verantwortlichen der Sportvereine, genau wie die Führung einer Anwesenheitsliste.

3.b) Toiletten sind nur einzeln zu betreten, Duschen werden nicht genutzt.

3.c) Das Verhalten auf der Eisfläche liegt nicht im Verantwortungsbereich der Eissporthalle Solingen, wird aber durch die NRW Sportverbände vorgegeben und ist von den nutzenden Vereinen sicherzustellen.

4. Schulsport

Für die Nutzung der Eissporthalle im Rahmen des Schulsports gelten analog die selben Regelungen wie für die Öffentlichkeit, sofern es keine speziellen Regelungen, Erlasse oder Verordnungen für den Schulsport gibt. Für die Umsetzung und Einhaltung der Regelungen ist die Schule (Lehrer, Betreuer etc.) verantwortlich. Diese haben auch die Rückverfolgbarkeit aller Teilnehmer sicherzustellen. Die anders leben Eissporthalle Solingen gGmbH hat die Schule darüber zu informieren und schriftlich darauf hinzuweisen. Duschen werden nicht benutzt. Die Gastronomie ist während des Schulsports geschlossen.

5. Veranstaltungen während der Sommersaison

Während der Durchführung von Veranstaltungen in der Eissporthalle Solingen in der Sommersaison ist der Mindestabstand in der Eissporthalle und in einer Warteschlange vor der Eissporthalle von 1,5 m zwischen den Personen einzuhalten. Die Begrenzung der Höchstzahl an Besuchern ist auf maximal 100 Personen beschränkt. Es gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Die notwendigen Kontaktdaten zur Rückverfolgbarkeit der Besucher ist durch den Veranstalter sicherzustellen (Besucherregistrierung). Personen mit Erkältungssymptomen ist der Einlass zu verwehren. Ebenso hat der Veranstalter der anders leben Eissporthalle Solingen gGmbH ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vor Durchführung der Veranstaltung vorzulegen. Das Konzept hat die jeweils aktuellen Regelungen zum Hygiene- und Infektionsschutz zu beachten. Für die Umsetzung und Einhaltung des Konzeptes und der Regelungen ist der Veranstalter verantwortlich. Die anders leben Eissporthalle Solingen gGmbH hat den Veranstalter darüber zu informieren und schriftlich darauf hinzuweisen.

6. Reinigung

Alle zur Verfügung stehenden Räume (Sanitär-/Umkleieräume) werden in kurzen Intervallen gereinigt, insbesondere erfolgt eine der Besucherfrequenz angemessene regelmäßige Reinigung.

7. Belüftung

Die Belüftung der Eissporthalle erfolgt durch die vorhandene Lüftungsanlage. Durch die Anlage wird von außen Frischluft angesaugt und der Halle entsprechend zugeführt. Ebenso wird aus der Halle Gebrauchsluft angesaugt und nach außen abgeführt.

8. Unterweisungen und Informationen

Alle Beschäftigten der Eissporthalle Solingen werden in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln eingewiesen. Alle Besucher werden über alle notwendigen und einzuhaltenden Regeln und -gebote durch Hinweisschilder, Aushänge, Webseite etc. informiert.

Solingen, 06. Juli 2020